

# Corporate social responsibility in China

Berit Roth<sup>1</sup>

## Abstract

Der folgende Beitrag untersucht das ursprünglich aus den Vereinigten Staaten von Amerika kommende Konzept der corporate social responsibility im Rahmen des Rechts der Volksrepublik China<sup>2</sup>. Dabei liegt der Schwerpunkt dieser Untersuchung auf dem chinesischen Gesellschaftsrecht. Insbesondere seit dem Jahr 2005, als der damalige Generalsekretär der Kommunistischen Partei Chinas und Staatspräsident HU Jintao die Politik einer Harmonischen Gesellschaft ausgerufen hat, gewinnt die Frage nach der sozialen und gesellschaftspolitischen Verantwortung von Unternehmen in China zunehmend an Bedeutung. Inwiefern das chinesische Gesellschaftsrecht darauf eine Antwort weiß, wird bislang noch kaum in der chinesischen Rechtswissenschaft diskutiert. Die folgenden Ausführungen sollen zur Schließung dieser Forschungslücke beitragen.

## 1. Einleitung

Ein geflügeltes Wort von DENG Xiaoping lautet „Wir sollten mehr tun und weniger reden“. Dies sollte auch auf die Wirtschafts- und Sozialpolitik der Volksrepublik China (VR China) zutreffen. Im derzeit geltenden 12. Fünfjahresplan für den Zeitraum von 2011 bis 2015 der Kommunistischen Partei Chinas (KPCh) wird unter anderem auf die wachsende Kluft zwischen Arm und Reich, die zunehmenden Umweltprobleme und den dürftigen Verbraucherschutz in der VR China hingewiesen.<sup>3</sup> Dabei kann auch die Rolle der Wirtschaft bei der Herbeiführung und Lösung dieser Probleme diskutiert werden.

In der Tat wird die Frage, welche Rolle die Wirtschaft in einer Gesellschaft einnehmen soll, auch als

Jahrhundertfrage<sup>4</sup> bezeichnet. Spätestens seit der Wirtschafts- und Finanzkrise, die ihren Ausgang im Jahr 2008 nahm, hat diese Problematik erneut an Relevanz und Aufmerksamkeit gewonnen.<sup>5</sup> Die Frage, inwiefern Staaten durch Rechtsetzung Unternehmen zum gesellschaftspolitischen und sozialen Handeln anhalten sollten und dürfen, nimmt in dieser Debatte eine besondere Stellung ein. Typische Formen der Rechtsetzung sind dabei zum Beispiel Gesetze im Bereich des Umwelt- oder des Arbeitsschutzes, die den Unternehmen bestimmte gesellschaftspolitische und soziale Pflichten auferlegen. Damit zusammen hängt die Frage, inwiefern die Leitungsorgane von Unternehmen, über die gesetzlichen Pflichten hinaus, Mittel des Unternehmens für soziale und gesellschaftspolitische Zwecke einsetzen dürfen. Diese Frage stellt sich insbesondere bei Aktiengesellschaften. Auch wenn bei diesen das Leitungsorgan, der Vorstand, typischerweise von den Eigentümern der Aktiengesellschaft, den Aktionären, eingesetzt wird, um zunächst deren Vermögen zu verwalten, erfahren sie als in der Regel *global players* in der Öffentlichkeit jedoch eine besondere Wahrnehmung und sehen sich verstärkt gesellschaftspolitischen und sozialen Forderungen ausgesetzt.<sup>6</sup> Im Rahmen anderer Organisationsformen, wie zum Beispiel der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) oder im Personengesellschaftsrecht der Gesellschaft bürgerlichen Rechts (GbR), ist hingegen weitgehend akzeptiert, dass diese allein im Interesse ihrer Eigentümer zu leiten sind.

Eine Ausprägung für ein soziales und gesellschaftspolitisches Engagement stellt das aus den Vereinigten Staaten von Amerika (USA) stammende Konzept der *corporate social responsibility* (CSR) dar.<sup>7</sup>

<sup>1</sup> Ref. jur. Roth, MA (Sinologie) promoviert derzeit an der Universität Freiburg zu einer rechtsvergleichenden Arbeit im deutschen und chinesischen Gesellschaftsrecht. Die Autorin dankt der Konrad-Adenauer-Stiftung für ein Promotionsstipendium. Die Verfasserin bedankt sich herzlich für die kritischen Anregungen von Herrn PD Dr. Pißler, MA (Sinologie) und Frau Dr. Zinser.

<sup>2</sup> Da in diesem Beitrag die rechtliche Situation in der VR China behandelt wird, ist im Folgenden mit den Begriffen „China“ oder „chinesisch“ stets die VR China gemeint.

<sup>3</sup> Der 12. Fünfjahresplan der VR China zur wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Entwicklung des Volkes (国民经济和社会发展第十二个五年规划纲要) wurde am 16. März 2011 vom Nationalen Volkskongress der VR China verabschiedet.

<sup>4</sup> Holger Fleischer, Shareholders vs. Stakeholders: Aktienrechtliche Fragen, in: Peter Hommelhoff/Klaus J. Hopt/Axel v. Werder (Hrsg.), Handbuch Corporate Governance – Leitung und Überwachung börsennotierter Unternehmen in der Rechts- und Wirtschaftspraxis, 2. Auflage Stuttgart/Köln 2009, S. 212.

<sup>5</sup> Vergleiche C. A. Harwell Wells, The Cycles of Corporate Social Responsibility: An Historical Retrospective for the Twenty-first Century, in: Kansas Law Review 2002, S. 77, der sich mit den verschiedenen, stets wiederkehrenden Debatten um corporate social responsibility in den Vereinigten Staaten von Amerika auseinandersetzt.

<sup>6</sup> Vergleiche Gerald Spindler, Corporate Social Responsibility in der AG – Mythos oder Realität? In: Bernd Erle/Wulf Goette/Detlef Kleindiek/Gerd Krieger/Hans-Joachim Priester/Christian Schubel/Martin Schwab/Christoph Teichmann/Carl-Heinz Witt (Hrsg.), Festschrift für Peter Hommelhoff, Köln 2012, S. 1133–1148.

<sup>7</sup> Alexander Bassen/Sarah Jastram/Katrin Meyer, Corporate Social Respon-

Allgemein wird unter diesem Konzept ein freiwilliges gesellschaftspolitisches und soziales Engagement von Unternehmen verstanden, das über die Einhaltung von gesetzlichen Pflichten hinausgeht.<sup>8</sup> Weitere Begriffe, die eine soziale und gesellschaftspolitische Verantwortung von Unternehmen bezeichnen, hier aber nicht weiter ausgeführt werden, sind unter anderem der Begriff *corporate sustainability*, welcher das Nachhaltigkeitsmanagement eines Unternehmens bezeichnet und *corporate citizenship*, welcher für eine Orientierung der Unternehmen an den Rechten und Pflichten einer *Bürgergesellschaft* steht.

Im Folgenden erfolgt zunächst eine allgemeine Einführung zu dem Konzept der CSR. Daran anknüpfend wird untersucht, wie das Konzept der CSR bislang in der Politik, Wirtschaft und Rechtswissenschaft der VR China rezipiert wurde. Dabei wird ein Hauptaugenmerk auf die Veröffentlichung sogenannter CSR-Berichte gelegt. Abschließend werden die Untersuchungsergebnisse zusammengefasst und ein Ausblick zu den weiteren Entwicklungsmöglichkeiten der chinesischen CSR gewagt.

## 2. Das Konzept der CSR

Der Begriff der CSR wurde in erster Linie durch die Monografie „The social responsibilities of the businessmen“ von *Howard R. Bowen* (1908–1989) aus dem Jahr 1953 bekannt. Mit seinen Ansichten erteilte Bowen der bis dato üblichen Wirtschaftspolitik des *laissez faire* in den USA eine Absage.<sup>9</sup> Er schlug im Wesentlichen drei grundlegende Neuerungen für die amerikanische Gesetzgebung sowie Geschäftspraxis vor. Zum Ersten sollte „ein staatlich anerkanntes Industrie-Konzil die gemeinsamen Interessen aller Beteiligten vernetzen und bei Gesetzesentwürfen beraten“. Zum Zweiten sollte ein von *Bowen* entworfener 8-Punkte-Plan eine neue Geschäftspraxis in den amerikanischen Unternehmen propagieren, die zu mehr Mitsprache- und Anhörungsrechten aus der Geschäftsführungs- und Mitarbeiterebene führen sollte. Schließlich sollten die Unternehmen ihre soziale Maßnahmen freiwillig durch externe Prüfung (*audit*) überprüfen und veröffentlichen lassen.<sup>10</sup> Auch wenn bereits in der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts einzelne Indus-

trielle, wie zum Beispiel *Andrew Carnegie* in der Stahl- und Eisenbahnindustrie, *John D. Rockefeller* in der Ölindustrie und *Henry Ford*, der „Vater“ der amerikanischen Automobilindustrie, sich als Philanthropen gerierten<sup>11</sup>, konnte sich in der Folge im amerikanischen Gesellschaftsrecht die sogenannte *Shareholder-Value-Theorie* durchsetzen. Als Meilenstein für diesen Sieg *Shareholder-Value-Theorie* gilt die Entscheidung des Michigan Supreme Courts, der im Fall *Dodge vs. Ford Motor Company*<sup>12</sup> urteilte, dass *Henry Ford*, der umfassende soziale Maßnahmen zugunsten seiner Arbeitnehmer beschlossen hatte, das Unternehmen in erster Linie zu Gunsten der Anteilseigner der *Ford Motor Company*, hier unter anderem auch zu Gunsten der Brüder *Dodge*, bewirtschaften müsse, und gerade nicht für die Arbeitnehmer oder die Gemeinschaft. Die Befürworter der *Shareholder-Value-Theorie* betonten seitdem, dass die Aktiengesellschaft sich nur an den Interessen der Aktionäre als Eigentümer der Aktiengesellschaft auszurichten habe, und somit die Ziele der Aktiengesellschaft allein Profitmaximierung und Renditesicherung heißen müssten.<sup>13</sup> Einer ihrer bekanntesten Anhänger, *Milton Friedmann*, prägte 1970 daher die weit verbreiteten Worte: „The social responsibility of business is to increase its profit.“<sup>14</sup> Der Streit zwischen den Anhängern der *Shareholder-Value-Theorie* und der Befürworter einer gesellschaftspolitischen Verantwortung von Unternehmen (sogenannte *Stakeholder-Value-Theorie*) trieb in den USA viele Blüten. Seit damals bis heute ins 21. Jahrhundert lassen sich verschiedene Debatten über den Wert und die Berechtigung einer CSR im Gesellschaftsrecht ausmachen.<sup>15</sup>

Mittlerweile kann man in der Forschung verschiedene Modelle der CSR unterscheiden, wobei die sogenannte CSR-Pyramide von *Archie B. Carroll* und sein darauf aufbauendes, mit *Mark S. Schwartz* zusammen entwickeltes sogenanntes *Three-domain-Modell* als die bislang bekanntesten Modelle gelten dürften. Gemäß der Systematisierung im Rahmen der CSR-Pyramide gehen Unternehmen auf ökonomische, rechtliche, ethische und philanthropische Ansprüche der Gesellschaft ein. Hieraus ergeben sich wiederum vier Verantwortungsstufen für die Unternehmen: eine ökonomische, eine rechtliche,

sibility. Eine Begriffserläuterung, in: Zeitschrift für Wirtschafts- und Unternehmensethik 2005, S. 231

<sup>8</sup> Vergleiche unter anderen *Reinhold Kopp*, Corporate Social Responsibility – Anforderungen zwischen Kür und Pflicht in der Unternehmensführung, in: Zeitschrift für Corporate Governance 2008, S. 106 f.

<sup>9</sup> *Stefan Schaltegger/Martin Müller*, CSR zwischen unternehmerischer Vergangenheitsbewältigung und Zukunftsgestaltung, in: *Martin Müller/Stefan Schaltegger* (Hrsg.), Corporate Social Responsibility – Trend oder Modeerscheinung, München 2008, S. 19.

<sup>10</sup> *Howard R. Bowen*, Social Responsibilities of Businessmen, New York 1953, S. 174, 163; *Anne Mirjam Schnewoly*, Corporate Social Responsibility an der Schnittstelle von Wirtschaft, Recht und Politik – Transnationales CSR-soft law im globalen Kontext, Basel 2012, S. 9.

<sup>11</sup> *Anne Mirjam Schnewoly* (Fn. 10), S. 12; *Alexander Bassen/Sarah Jastram/Katrin Meyer* (Fn. 7), S. 231.

<sup>12</sup> 204 Michigan 459, 170 N. W. 668. (Michigan 1919).

<sup>13</sup> Siehe unter anderem *Wolf Ulrich Schilling*, Shareholder Value und Aktiengesetz, in: BB 1997, S. 373.

<sup>14</sup> *Milton Friedmann*, The Social Responsibility of Business Is to Increase its Profits, in: The New York Times Magazine, 13. September 1970.

<sup>15</sup> *C. A. Harwell Wells* (Fn. 5), S. 82 ff., wobei Wells als erste moderne Debatte über CSR die zwischen *A. A. Berle* (Shareholder-Value-Vertreter) und *E. Merrick Dodd* (Stakeholder-Value-Vertreter) in den Jahren 1931 und 1932 ausmacht. Nach einem Abkühlen dieser Debatte aufgrund der Großen Depression gewann sie Mitte der 1950er-Jahre wieder an Fahrt. Einen weiteren Höhepunkt erlangte sie in den 1980er Jahren in der Zeit der Unternehmensübernahmen und „Merger & Acquisition“.

eine ethische und eine philanthropische. Die CSR umfasse dabei die beiden letzten Verantwortungsstufen.<sup>16</sup> Die neue Darstellungsform des *Three-domain*-Modells sollte die durch das Pyramidenmodell entstandene, aber von *Carroll* nicht beabsichtigte Vorstellung einer Hierarchisierung der aufgezählten Pflichten berichtigen und die übergreifende Natur der einzelnen CSR-Bereiche verdeutlichen. Daneben hat *Carroll* in dem neuen Modell die als verwirrend wahrgenommene Kategorie der philanthropischen Pflichten aufgegeben.<sup>17</sup>

Auch aufgrund dieser Systematisierung hat sich die Annahme durchgesetzt, dass das Konzept mit dem Namen CSR stets Freiwilligkeit voraussetze.<sup>18</sup> Hierdurch unterscheidet sich das Konzept der CSR zum Beispiel maßgeblich vom Konzept der *corporate compliance*, das von Unternehmen die Einhaltung bestehender Gesetze verlange.<sup>19</sup>

### 3. CSR in der VR China

Im Folgenden wird untersucht, wie das Konzept der CSR in der chinesischen Politik, Wirtschaft und Rechtswissenschaft aufgenommen wurde. Dabei muss in der VR China das Konzept der CSR vor dem Hintergrund der Sozialistischen Marktwirtschaft, welche erst nach *MAO Zedongs* Tod im Jahr 1976 unter der Führung *DENG Xiaopings* entwickelt, 1992 auf dem XIV. Parteitag der KPCh in das Parteiprogramm und anschließend in die chinesische Verfassung als offizielle chinesische Staatsdoktrin aufgenommen wurde, untersucht werden.

#### 3.1 Die Rezeption des CSR-Konzeptes in der chinesischen Politik

Nach Gründung der VR China am 1. Oktober 1949 konnte die Übernahme sozialer und gesellschaftspolitischer Verantwortung durch chinesische Unternehmen an bereits in der Kaiserzeit des traditionellen Chinas bestehende Strukturen anknüpfen, da im traditionellen China der Kaiserzeit der Konfuzianismus neben der Einhaltung einer strengen hierarchischen Ordnung die Erfüllung besonderer gesellschaftlicher Pflichten verlangte.<sup>20</sup> Daneben war bis zu den von *DENG Xiaoping* eingeleiteten Wirtschaftsreformen im Jahr 1987 in der chinesi-

schen Politik das Konzept „Unternehmen regeln die Gesellschaft“<sup>21</sup> mit seiner Pflicht an die Unternehmen, für seine Arbeitnehmer „von der Wiege bis zur Bahre“<sup>22</sup> zu sorgen, bestimmend. Dieses Konzept beschrieb die Übernahme staatlicher Wohlfahrtsaufgaben durch die chinesischen Staats- und Kollektivunternehmen.<sup>23</sup>

Erst im Zuge der Wirtschaftsreformen nach 1978, als sich auch erstmals ein geschriebenes Wirtschafts- und Gesellschaftsrecht in der VR China entwickelte<sup>24</sup>, standen die Verwirklichung eines freien Marktes mit produktiven Gesellschaften und die rasche Schaffung geeigneter und nützlicher Gesetze an erster Stelle.<sup>25</sup> Im Interesse einer profitablen Wirtschaft wurden Stilllegungen von ehemaligen Staatsbetrieben und Massenentlassungen in Kauf genommen. In den darauffolgenden Jahren kam es jedoch zu sozialer Ausbeutung chinesischer Arbeiter und Angestellter und zu einer erheblichen Umweltverschmutzung. Bis heute wird das Bild der chinesischen Werkbank für die Welt von sogenannten *sweatshops* und Umweltkatastrophen bestimmt.<sup>26</sup> Zur Bekämpfung dieser Missstände konnte die chinesische Politik nicht auf das Konzept „Unternehmen regeln die Gesellschaft“ zurückgreifen, da dieses maßgeblich für die Unrentabilität und das Versagen der chinesischen Staatsunternehmen verantwortlich gemacht wurde und daher jegliche Legitimität verloren hatte.<sup>27</sup> Ebenso sind die „Grundgedanken des Sozialismus in der [chinesischen] Gesellschaft kaum noch verankert“<sup>28</sup>. Auch wenn die Idee der CSR anfangs als angebliche protektionistische Maßnahme westlicher Staaten gegen die chinesische Exportindustrie abgelehnt wurde, erschien sie in der chinesischen Politik schon bald als praktikabel, um das Verhältnis von Unternehmen und Gesellschaft neu zu ordnen.<sup>29</sup> Denn im Gegensatz zu dem Konzept „Unternehmen regeln die Gesellschaft“ sieht die CSR keine vollständige Verantwortungsübernahme der Unternehmen für die Gesellschaft vor. In erster Li-

<sup>21</sup> 企业办社会.

<sup>22</sup> 从摇篮到坟墓.

<sup>23</sup> Vergleiche *LI Wenchuan* (李文川)/*LU Yong* (卢勇)/*ZHANG Qunxiang* (张群祥), Die Offenbarungen für China aus der Untersuchung des westlichen Konzepts Corporate Social Responsibility (西方企业社会责任研究对我过德启示), in: *Reform und Strategie (改革与战略)* 2007, S. 110.

<sup>24</sup> Für eine Darstellung der Entwicklung des chinesischen Aktienmarktes *Sebastian Heilmann*, Der Aktienmarkt der VR China (1): Staatliche Regulierung und institutioneller Wandel, in: *China Analysis No. 3* 2001. (Abgerufen über [www.chinapolitik.de](http://www.chinapolitik.de)).

<sup>25</sup> *Li-Wen LIN*, Corporate Social Responsibility in China: Window Dressing or Structural Change? In: *Berkely Journal of International Law* 2010, S. 69.

<sup>26</sup> *Yuanshi BU/Berit Roth* (Fn. 20).

<sup>27</sup> *Li-Wen LIN* (Fn. 25), S. 87.

<sup>28</sup> *Yuanshi BU*, Einführung in das Recht Chinas, München 2009, S. 6.

<sup>29</sup> *Li-Wen LIN*, Corporate Social and Environmental Disclosure in Emerging Securities Markets: China as a Case Study, ProQuest LLC 2008, S. 106; *Tajana Chahoud*, Soziale Unternehmensverantwortung (CSR) und Arbeitnehmerrechte in der VR China, Deutsches Institut für Entwicklungspolitik, Analysen und Stellungnahmen, 3/2008, S. 1.

<sup>16</sup> *Stefan Schaltegger/Martin Müller* (Fn. 9), S. 20.

<sup>17</sup> *Mark S. Schwartz/Archie B. Carroll*, Corporate Social Responsibility: A Three-Domain Approach, in: *Business Ethics Quarterly* 2003, S. 505.

<sup>18</sup> So auch *Manuela Weber*, Corporate Social Responsibility: Konzeptuelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede zur Nachhaltigkeits- und Corporate-Citizenship-Diskussion, in: *Martin Müller/Stefan Schaltegger* (Hrsg.), *Corporate Social Responsibility – Trend oder Modeerscheinung*, München 2008, S. 41.

<sup>19</sup> Vergleiche *Manuela Weber* (Fn. 18), S. 41.

<sup>20</sup> Siehe Nachweis in Kürze erscheinend bei *Yuanshi BU/Berit Roth*, Corporate Social Responsibility und Lauterkeitsrecht aus asiatischer Sicht, in *Reto Hilty/Frauke Henning-Bodewig* (Hrsg.), *Corporate Social Responsibility – Verbindliche Standards des Wettbewerbsrechts?* 2014, S. 213–223.

nie geht es im Rahmen des Konzeptes der CSR um die Berücksichtigung weiterer Interessen neben denen der Unternehmenseigentümer. Zudem fordert die CSR nicht nur eine Beachtung der Interessen der Arbeitnehmer und deren Familien, sondern auch allgemeingesellschaftlicher Belange.

Mittlerweile hat der chinesische Staat bereits eine chinesische Vorstellung von CSR entworfen und versucht diese in die chinesische Wirtschaft einzuführen. Die CSR wird dabei in die von *HU Jintao* im Jahr 2005 entwickelte Politik einer Harmonischen Gesellschaft<sup>30</sup>, welche 2006 vom Zentralkomitee der KPCh als offizielles Politikmandat angenommen wurde, und in die Politik eines wissenschaftlichen Entwicklungskonzeptes<sup>31</sup> eingebettet. Ein auch in Deutschland bekanntes politisches Projekt ist das „Sino-German Corporate Social Responsibility Project“, welches 2007 in Zusammenarbeit mit der Deutschen Gesellschaft für Internationale Zusammenarbeit GmbH (GIZ) auf Seiten des Bundesministeriums für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) und der Welthandelsorganisations-(WTO)-Abteilung des chinesischen Handelsministeriums (*Ministry of Commerce*, MofCom) ins Leben gerufen wurde.<sup>32</sup> Bis 2014 soll dieses Projekt bei staatlichen Stellen, öffentlichen Institutionen und Wirtschaftsunternehmen in China ein Bewusstsein für die CSR schaffen sowie konkrete Umsetzungsmöglichkeiten derselben ausarbeiten. Wohingegen die CSR in den USA als freiwilliges gesellschaftspolitisches Engagement der Unternehmen neben einem nur kleinem Staat gesehen wird oder die EU zumindest noch auf einen regen Austausch mit den Unternehmen setzt, verfolgt der chinesische Staat eher einen *top-down*-Ansatz und versucht Unternehmen mittels Richtlinien und gezielter Werbung für die Umsetzung von sozialen und gesellschaftspolitischen Maßnahmen zu gewinnen.<sup>33</sup> Diese Entwicklung vollzieht sich nicht ohne Kritik. Zum Beispiel wird darauf aufmerksam gemacht, dass der Kern des westlichen Verständnisses von CSR gerade die Werte von Freiheit und Individualismus umfasse.

Wie an anderer Stelle in diesem Aufsatz ausgeführt, wird das Konzept mit dem Namen CSR definiert als ein gerade über gesetzliche Pflichten zum Beispiel im Bereich des Umwelts- und Arbeitsrechts hinausgehendes gesellschaftspolitisches Engagement. Dieser Kern ginge in China durch die staatliche Vereinahmung der CSR verloren.<sup>34</sup>

### 3.2 CSR in der chinesischen Wirtschaft

Weltweit haben Wirtschaftsunternehmen das Schlagwort CSR für sich entdeckt. Gerade die Betonung der Freiwilligkeit im Rahmen des CSR-Ansatzes scheint viele Wirtschaftsunternehmen zu begeistern. Auch in der chinesischen Wirtschaft gewinnt das Konzept einer CSR zunehmend an Bedeutung. Aber in einem Land, in dem zwar mittlerweile auf dem Papier zumindest Arbeitsrechte garantiert und Umweltschutz verfolgt werden, es aber erheblich an der Umsetzung dieser Vorschriften mangelt, ist fraglich, inwiefern Unternehmen tatsächlich bereit sind, noch über gesetzliche Pflichten hinausgehende CSR-Maßnahmen zu treffen.<sup>35</sup> Gerade in Entwicklungsländern, zu denen China noch gezählt werden kann, ist die Implementierung von CSR kritisch zu sehen. Gesetzesverstöße sind nicht selten, ein über gesetzliche Pflichten hinausgehendes soziales und gesellschaftspolitisches Engagement seitens der Unternehmen eher die Ausnahme.<sup>36</sup> In der Forschung wurde daher auch darauf hingewiesen, dass Unternehmen in Entwicklungsländern regelmäßig einen anderen Ansatz der CSR verfolgen als Unternehmen in entwickelten Volkswirtschaften.<sup>37</sup> Denn in Entwicklungsländern mit einer großen Anzahl an ungebildeten Arbeitskräften und einem fehlendem sozialen Sicherungsnetz ver helfe in erster Linie nicht das Recht, sondern die wirtschaftliche Entwicklung der Einführung einer CSR. Im Zuge der wirtschaftlichen Entwicklung werde auch das Lohnniveau steigen sowie der Wettbewerb um qualifizierte Arbeitnehmer zunehmen. Eine Verbesserung von CSR werde sich daher automatisch einstellen.<sup>38</sup>

Nichtsdestotrotz lassen sich in der in der Wirtschaft der VR China bereits eine Reihe (freiwilliger) CSR-Initiativen ausmachen. Zunächst wurden sogenannte internationale CSR-Standards, wie zum Beispiel der Standard SA8000, durch die Zulieferer-

<sup>30</sup> 和谐社会. Vergleiche *Geoffrey See (Kok Heng)*, Harmonious Society and Chinese CSR: Is There Really A Link? In: *Journal of Business Ethics* 2009, S. 1; *Liangrong ZU*, Corporate Social Responsibility, Corporate Restructuring and Firm's Performance - Empirical Evidence from Chinese Enterprises, Berlin/Heidelberg 2009, S. 47; *Yi Kaigang (易开刚)*, Eine Betrachtung der gegenwärtigen gesellschaftlichen Verantwortung von Unternehmen vor dem Hintergrund der Harmonischen Gesellschaft (和谐社会背景下当代企业的社会责任观), in: *Die Verwaltung der Welt* 2008, (管理世界), S. 175.

<sup>31</sup> 科学发展观. 2. Vorwort von *FENG Huangang (封花岗)* in *CASS-CSR 1.0 (中国企业社会责任报告编写指南)*, CSR Forschungszentrum der Wirtschaftsabteilung der Chinese Academy of Social Sciences (中国社会科学院企业社会责任研究中心), Beijing 2009.

<sup>32</sup> Siehe Webauftritt unter <[http://www.chinacsrproject.org/index\\_EN.asp](http://www.chinacsrproject.org/index_EN.asp)> (eingesehen am 13. September 2013).

<sup>33</sup> *Mads Holst Jensen*, Serve the People! Corporate Social Responsibility (CSR) in China, Asia Research Centre, CBS, Copenhagen Discussion Papers 2006, S. 15; *Jeremy Moon/Xi Shen*, CSR in China Research: Salience, Focus and Nature, in: *Journal of Business Ethics* 2010, S. 615.

<sup>34</sup> *Mads Holst Jensen* (Fn. 33), S. 13.

<sup>35</sup> Vergleiche hierzu *Yongnian ZHENG*, Why China lacks the right environment for Corporate Social Responsibility, China Policy Institute, University of Nottingham, 2006.

<sup>36</sup> Vergleiche *Marina Prieto-Carrón/Peter Lund-Thomsen/Anita Chan/Ana Muro/Chandra Bhushan*, Critical perspectives on CSR and development: what we know, what we don't know, and what we need to know, in: *International Affairs*, S. 977-987.

<sup>37</sup> Siehe hierzu *Marina Prieto-Carrón/Peter Lund-Thomsen/Anita Chan/Ana Muro/Chandra Bhushan* (Fn. 36), S. 987, die zudem darauf hinweisen, dass die CSR in Entwicklungsländern „may do more harm than good“.

<sup>38</sup> *Yuanshi BU/Berit Roth* (Fn. 20).

verträge internationaler Unternehmen eingeführt. Daran anknüpfend entwickelten unterschiedliche chinesische Wirtschaftsbranchen ihre eigenen CSR-Standards. Beispielsweise entwickelte der Chinesische Nationale Textil- und Bekleidungsrat<sup>39</sup> mit weiteren Vertretern chinesischer Unternehmen als chinesische Antwort auf den internationalen Standard ISO140000 den Standard CSC9000T (*China Social Compliance 9000 for Textil and Apparel Industry*) für die chinesische Textil- und Bekleidungsindustrie. Dieser Standard trifft Regelungen in den folgenden zehn Bereichen: Management, Arbeitsvertrag, Verbot von Kinderarbeit, Verbot von Zwangsarbeit, Arbeitszeiten, Einkommen und soziale Wohlfahrt, Gewerkschaften und Kollektivverträge, Diskriminierungen, Belästigungen und Misshandlungen am Arbeitsplatz, Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz.<sup>40</sup> Ein weiterer bekannter chinesischer Standard ist der im April 2008 herausgegebene Industriestandard von elf Industrievereinigungen der Kohle-, Mechanik-, Stahl-, Erdöl- und Chemikalienindustrie, Leichtindustrie, Textilien-, Baumaterialien- und Nicht-Eisen Metallindustrie, die Elektrizitätsbranche und die Minenindustrie. Laut LIN könne dieser Standard bislang als eine Zusammenfassung der „most comprehensive CSR standards in China“ bezeichnet werden.<sup>41</sup> Neben diesen und weiteren Standards werden Organisationen und Programme zur Propagierung der CSR gegründet. Landesweit bekannt und führend ist die CSR-Rangliste in einer jährlichen CSR-Umfrage, die seit 2006 die renommierte Peking-Universität, eine Zeitschrift zu Umweltfragen und der staatliche chinesische Fernsehsender CCTV (*China Central Television*) veröffentlichen.<sup>42</sup> Daneben haben chinesische Unternehmen in den letzten Jahren begonnen, im Sinne des in der Wirtschaft beliebten Leitsatzes „Tue Gutes und sprich darüber“ sogenannte CSR-Berichte zu veröffentlichen und CSR-Webauftritte zu gestalten. Dabei würden, so *Schneider*, die chinesischen Unternehmen ähnlich den deutschen Unternehmen überwiegend einen wertebasierten CSR-Ansatz vertreten, das heißt die Übernahme sozialer und gesellschaftspolitischer Pflichten als selbstverständliche Pflicht und um der Unternehmensphilosophie wegen begreifen.<sup>43</sup>

Der hier vorgenommene knappe Überblick über das CSR-Verständnis der chinesischen Wirtschaft verdeutlicht insbesondere zweierlei: Einerseits kön-

nen die Entwicklung nationaler CSR-Standards sowie die zunehmende CSR-Berichterstattung als Zeichen für ein wachsendes Bewusstsein bei den Unternehmen um ihre soziale und gesellschaftspolitische Verantwortung in der chinesischen Gesellschaft gewertet werden. Andererseits zeigt die Bandbreite dessen, was als CSR bezeichnet wird, dass der Begriff CSR nicht nur die im Westen übliche Vorstellung von unternehmerischen Engagement, welches über die Einhaltung gesetzlicher Pflichten hinausgeht, bezeichnet, sondern gerade hin und wieder auch die Befolgung gesetzlicher Normen umfasst.

### 3.3 CSR im chinesischen Recht

Obwohl ein Blick auf die chinesische Politik und Wirtschaft zeigt, dass sich das Schlagwort CSR mittlerweile allgemeiner Beliebtheit erfreut, ist, wie bereits an anderer Stelle erwähnt, die Bedeutung des CSR-Konzeptes in der chinesischen Rechtswissenschaft bislang noch nicht vollständig geklärt.

Grundsätzlich wird der Begriff CSR in der chinesischen Rechtswissenschaft willkommen aufgenommen, um auf heutige Missstände in chinesischen Unternehmen hinzuweisen und die Verantwortung chinesischer Unternehmen gegenüber der chinesischen Gesellschaft neu zu diskutieren. Dies lässt sich auch daraus erklären, dass vormals Auseinandersetzungen anhand der Begrifflichkeiten vom *Shareholder-Value* und *Stakeholder-Value* ähnlich entsprechender Debatten im anglo-amerikanischen und kontinental-europäischen Rechtsraum nur selten in der chinesischen Rechtswissenschaft geführt wurden. Dies hatte unterschiedliche Ursachen. Zum einen hatte die chinesische Rechtswissenschaftsdisziplin zu dieser Zeit keine der anglo-amerikanischen oder kontinental-europäischen Rechtswissenschaft vergleichbare Größe. Zum anderen wurde im Zuge der wirtschaftlichen Öffnung die Zeit der Staats- und Kollektivbetriebe, als sich die Wirtschaft im Sinne einer Versorgung „von der Wiege bis zur Bahre“ übermäßig um die Belange typischer *Stakeholder* kümmerte, als Grund für die desaströse Lage der chinesischen Wirtschaft verantwortlich gemacht. Die Einführung eines freien Marktes und des Prinzips der Profitmaximierung wurden als heilsversprechend angesehen. Inwiefern Industriestaaten ihr Gesellschaftsrecht bereits an bestehende Missstände angepasst oder soziale Verpflichtungen für ihre Unternehmen gefordert hatten, wurde zunächst nicht berücksichtigt.<sup>44</sup>

Im Folgenden wird daher zunächst untersucht, inwiefern das chinesische Recht<sup>45</sup> bislang eine sozi-

<sup>39</sup> Dieser Rat wurde im Jahr 2005 von der Responsible Supply China Association gegründet.

<sup>40</sup> *Tatjana Chahoud* (Fn. 29), S. 2.

<sup>41</sup> *Li-Wen LIN* (Fn. 29), S. 153.

<sup>42</sup> *Li-Wen LIN* (Fn. 25), S. 84.

<sup>43</sup> *Anna-Maria Schneider*, CSR Communication in Germany and China – A Comparative Study of CSR-Website Reporting, in: *Christoph Lattmann/Sören Kupke* (Hrsg.), *International and Inter-Organizational Governance*, Berlin 2010.

<sup>44</sup> *Li-Wen LIN* (Fn. 25), S. 69 f.

<sup>45</sup> An oberster Stelle der chinesischen Normenhierarchie steht die Ver-

ale und gesellschaftspolitische Rolle der Unternehmen in der VR China vorsieht. Die soziale und gesellschaftspolitische Rolle von Unternehmen in der VR China wird von zwei Seiten aus bestimmt. Zunächst führt der chinesische Staat mittels eines sogenannten *Top-down*-Ansatzes verschiedene Pflichten zu einem sozialen und gesellschaftspolitischen Verhalten ein. Daneben stehen die zunehmenden CSR-Standards, die auf private Initiativen zurückgehen. Im Folgenden werden beide Seiten näher untersucht. Daran anschließend wird ein in der CSR-Forschung und -Durchführung beliebtes Feld, die Transparenz und Vergleichbarkeit von CSR-Berichten, näher beleuchtet.

### a. Die soziale und gesellschaftspolitische Rolle der Unternehmen in chinesischen Gesetzen und weiteren Vorschriften

Die chinesische Verfassung<sup>46</sup> enthält außerhalb ihrer allgemeinen Ausrichtung an sozialistischen Werten keine besonderen Hinweise auf die soziale und gesellschaftspolitische Rolle von Unternehmen. Dennoch können hier und da im einfachen Recht Ansatzpunkte zur sozialen und gesellschaftspolitischen Rolle der Unternehmen gefunden werden. Im Folgenden werden beispielhaft einzelne nationale, regionale und lokale Vorschriften erörtert.

Solche Pflichten werden zum einen in konkreten Gesetzen wie zum Beispiel im Bereich des chinesischen Arbeitsschutzes oder Vorschriften zum Umweltschutz formuliert. Bei Verstößen gegen diese gesetzlichen Pflichten stehen den hierdurch betroffenen Arbeitnehmern konkrete Rechtsschutzmöglichkeiten gegen das entsprechende Unternehmen zu oder es können Geldbußen verhängt werden. Diese Ausprägung einer sozialen und gesellschaftspolitischen Unternehmensverantwortung wird in der westlichen Forschung überwiegend mit dem Begriff *compliance*, das heißt Gesetzes Einhaltung, beschrieben.

Zum anderen hat der chinesische Staat zum Beispiel im Gesellschaftsrecht und im chinesischen *Corporate-Governance-Kodex* (CCG-Kodex)<sup>47</sup> eine

fassung (宪法), darunter folgen die grundlegenden Gesetze (基本法律) des Nationalen Volkskongresses, die einfachen Gesetze (普通法律) des Ständigen Ausschusses des Nationalen Volkskongresses, die Verordnungen (行政法规) der zentralen Volksregierung und des Staatsrates, die regionalen Verordnungen (地方法规) der Volkskongresse und ihrer Ständigen Ausschüsse auf den Ebenen der Provinz, Selbstverwaltungszone und regierungsunmittelbaren Städte sowie die Verwaltungsmaßstäbe (行政规章) von unter anderem einzelnen Abteilungen des Staatsrates oder lokalen Regierungen.

<sup>46</sup> 中华人民共和国宪法. Die heutige Verfassung stammt vom 4. Dezember 1982 und wurde in den Jahren 1988, 1993, 1999 und 2004 angepasst. Deutsche Übersetzung abrufbar über <<http://www.verfassungen.net/rc/verf82-i.htm>> (eingesehen am 6. April 2014).

<sup>47</sup> 上市公司治理准则, erlassen am 7. Januar 2002, Übersetzung bei *Knut Benjamin Piffler* in seinem Aufsatz „Corporate Governance in der VR China: Neue Vorschriften für börsenzugelassene Gesellschaften“, in: China Analysis Nr. 17, November 2002, Zentrum für Ostasien und Pazifikstudien,

abstrakte Verankerung einer sozialen und gesellschaftspolitischen Unternehmensverpflichtung vorgenommen. Seit einer Reform im Jahr 2005, die am 1. Januar 2006 in Kraft trat<sup>48</sup>, enthält das chinesische Kapitalgesellschaftsgesetz (chinKapGesG)<sup>49</sup> in seinem neuen § 5 Abs. 1 die Aufforderung an Kapitalgesellschaften, gesellschaftliche Verantwortung zu tragen.<sup>50</sup> Es muss jedoch angenommen werden, dass diese Vorschrift keine unmittelbaren Folgen für die Unternehmen hat, sondern lediglich als Ausgleich zu der bislang überwiegenden Ausrichtung an der *Shareholder-Value*-Theorie fungieren soll. Eine weitere Berücksichtigung im Kapitalgesellschaftsrecht erfährt das Konzept der CSR durch einzelne Regelungen im CCG-Kodex. Dieser Kodex<sup>51</sup>, welcher von der chinesischen Wertpapieraufsichtskommission<sup>52</sup> am 7. Januar 2002 erlassen wurde, enthält Normen für börsenzugelassene Gesellschaften. U. a. widmet sich das sechste Kapitel des CCG-Kodex dem Kreis der an der Gesellschaft Interessierten. Gemäß § 81 CCG-Kodex müssen börsenzugelassene Gesellschaften legale Rechtsinteressen von Interessierten wie Banken und anderen Gläubigern, von Belegschaft, Verbrauchern, Zulieferern und der Nachbarschaft respektieren. § 81 CCG-Kodex schreibt eine aktive Zusammenarbeit mit diesen Interessierten vor, um gemeinsam die nachhaltige und gesunde Entwicklung der Aktiengesellschaft voranzutreiben. Dabei müssen gemäß § 86 CCG-Kodex auch die Wohlfahrt der Nachbarschaft der Gesellschaft, der Umweltschutz sowie gemeinnützige Einrichtungen berücksichtigt und insgesamt die soziale Verantwortung der Gesellschaft beachtet werden. Aber so eindeutig diese Vorschriften klingen, so unklar ist, wie sie konkret umgesetzt werden sollen und welche rechtlichen Folgen der Aktiengesellschaft bei einer fehlenden Umsetzung drohen können. Die Regelungen des CCG-Kodex haben keine Verankerung in beispielsweise dem chinKapGesG gefunden. Eine eindeutige Parallele zur deutschen Vorgehensweise liegt somit nicht vor. In Deutschland wurde der deutsche *Corporate-Governance-Kodex* in § 161 AktG verankert. Gemäß § 161 Abs. 1 S. 1 AktG müssen „Vorstand und Aufsichtsrat der börsennotierten Gesellschaft [...] jährlich [erklären], dass den vom Bundesministerium der Justiz im amtlichen Teil des Bundesanzeigers bekannt gemachten

en, abrufbar auf <[www.chinapolitik.de](http://www.chinapolitik.de)> (eingesehen am 6. April 2014).

<sup>48</sup> Li-Wen LIN (Fn. 25), S. 70.

<sup>49</sup> 中华人民共和国公司法, erlassen am 29. Dezember 1993, englische Übersetzung abrufbar über <[http://wzj.saic.gov.cn/zcfg/fl/200610/t20061026\\_51872.html](http://wzj.saic.gov.cn/zcfg/fl/200610/t20061026_51872.html)> (eingesehen am 6. April 2014).

<sup>50</sup> 公司从事经营活动, 必须遵守法律、行政法规, 遵守社会公德、商业道德, 诚实守信, 接受政府和社会公众的监督, 承担社会责任.

<sup>51</sup> Einen Überblick über den chinesischen Corporate-governance-Kodex, dessen Entstehungsgeschichte, Entstehungsgründe und Regelungen gibt *Knut Benjamin Piffler*, Fn. 46.

<sup>52</sup> 中国证券监督管理委员会/China Securities Regulatory Commission (CSRC).

Empfehlungen der ‚Regierungskommission Deutscher Corporate Governance Kodex‘ [sic!] entsprochen wurde und wird oder welche Empfehlungen nicht angewendet wurden oder werden und warum nicht“. Jedoch bestimmt Absatz 3 der Präambel zum CCG-Kodex, dass die Inhalte des CCG-Kodex in der Corporate Governance der betroffenen Unternehmen widergegeben werden müssen. Zudem regelt § 91 Nr. 5 CCG-Kodex eine Offenlegungspflicht hinsichtlich der Corporate Governance der betroffenen Unternehmen sowie deren Abweichungen vom CCG-Kodex und den Gründen hierfür. Aufgrund dieser Abweichungsmöglichkeit erscheinen die Regelungen des CCG-Kodex zunächst nicht zwingend zu sein. Jedoch führt Piffler aus, dass ein Vergleich zu den früheren Entwurfsarbeiten zum CCG-Kodex und die häufige Verwendung des Verbs „müssen“ im Kodex vielmehr dafür spreche, von einer Übergangsfrist auszugehen. Auf Dauer sollen die betroffenen Unternehmen die zwingenden Vorschriften des CCG-Kodex umsetzen.<sup>53</sup> Hierfür spricht auch, dass der CCG-Kodex selbst unterscheidet zwischen solchen Regelungen, die umgesetzt werden „müssen“, was die große Mehrzahl der Regelungen betrifft, und „können“, wie zum Beispiel in § 39 und § 52 CCG-Kodex.

Neben diesen Vorschriften in § 5 Abs. 1 chin-KapGesG und des CCG-Kodex bestehen eine Reihe weiterer Vorschriften zur sozialen und gesellschaftspolitischen Unternehmensverantwortung im chinesischen Normengefüge. Zum Beispiel hat im Jahr 2007 die Kommission des Staatsrats zur Kontrolle und Verwaltung des Staatsvermögens<sup>54</sup> Richtlinien für die Staatsunternehmen unter der Zentralregierung zur Erfüllung einer sozialen und gesellschaftspolitischen Unternehmensverantwortung erlassen.<sup>55</sup> Diese Richtlinien betonen die grundsätzliche Notwendigkeit der Befolgung von Gesetzen und rechtlichen Regulierungen und sehen u. a. die Verbesserung der Produktqualität und der Dienstleistungen oder den Rechtsschutz der Verbraucher vor. Daneben werden einzelne Maßnahmen wie zum Beispiel Angestelltenschulungen zur Förderung von Verantwortungsbewusstsein oder die Einführung einer sogenannten CSR-Berichterstattung vorgeschlagen. Tatsächlich haben bereits seit dem Jahr 2005 einzelne Staatsunternehmen Berichte über ihre Leistungen im sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich vorgelegt.<sup>56</sup> Zum Beispiel war das erste Staatsunternehmen, welches einen CSR-Bericht verfasste, das Energieunterneh-

men *State Grid Corporation of China*<sup>57</sup> am 10. März 2006.<sup>58</sup> Es ist jedoch zu beachten, dass eine große Anzahl an staatlichen Unternehmen nicht unter die Kontrolle der Zentralregierung, sondern unter die von Provinzregierungen fällt, und somit nicht von diesen Richtlinien erfasst wird. Das Handelsministerium wiederum hat Richtlinien zur *Compliance* für Unternehmen mit ausländischer Beteiligung veröffentlicht. Und im Mai 2010 hat das Ministerium für Finanzen das Papier „*Internal Control Guidelines No. 4 – social responsibility*“ herausgegeben. Auch der staatlich kontrollierte Bankensektor sieht sich mit Forderungen nach der Übernahme sozialer und gesellschaftspolitischer Verantwortung konfrontiert. Im Jahr 2009 hat die *China Banking Association (CBA)* entsprechende Richtlinien für Finanzinstitutionen in der VR China, die Bankgeschäfte ausführe veröffentlicht. Die CBA empfiehlt Banken einen jährlichen CSR-Bericht an sie zu senden. Daneben hat die Bankenaufsichtsbehörde der VR China<sup>59</sup> vier Kategorien der Unternehmensverantwortung im Bankengeschäft formuliert und einzelne Richtlinien zu Umweltfragen veröffentlicht.<sup>60</sup>

Zusammenfassend ist daher zu sagen, dass es im chinesischen Recht bereits zahlreiche Anknüpfungspunkte für ein soziales und gesellschaftspolitisches Engagement von Unternehmen gibt. Problematisch ist, dass der Inhalt des Konzeptes der CSR, welches im Westen regelmäßig als freiwilliges, über gesetzliche Pflichten hinausgehendes Engagement verstanden wird, in der VR China noch nicht eindeutig definiert ist. Oft wird der Begriff der CSR gerade dazu benutzt, um bereits gesetzlich bestehende gesellschaftspolitische Pflichten stärker zu propagieren und durchzusetzen. Mithin überschneidet sich dieses CSR-Verständnis mit dem westlichen Konzept der Gesetzes-*Compliance*.

## b. Die rechtliche Bewertung privater CSR-Standards

In Anbetracht dessen, dass chinesische Unternehmen nicht immer die gesetzlichen Mindestbedingungen einhalten, scheint die Vorstellung der CSR als ein freiwilliges, über die gesetzlichen Pflichten hinausgehendes soziales und gesellschaftspolitisches Konzept der Unternehmen für China zweifelhaft. Es ist festzustellen, dass vielen Unternehmen in der VR China, insbesondere kleineren oder mittelständischen, die Ressourcen für eine effektive Unternehmensverantwortung fehlen. Dazu

<sup>53</sup> Knut Benjamin Piffler (Fn. 47), S. 11.

<sup>54</sup> 国务院国有资产监督管理委员会/State-owned Assets Supervision and Administration Commission of the State Council (SASAC).

<sup>55</sup> 关于中央企业履行社会责任的指导意见 vom 29. Dezember 2007.

<sup>56</sup> Im Jahr 2007 waren dies jedoch nur elf von insgesamt 150 Staatsunternehmen; Tatjana Chahoud (Fn. 29), S. 2.

<sup>57</sup> 国家电网公司.

<sup>58</sup> Po Keung Ip, The Challenge of Developing a Business Ethics in China, in: *Journal of Business Ethics*, Ausgabe 88, Beiheft 1, Business Ethics in Greater China, 2009, S. 215.

<sup>59</sup> 中国银行业监督管理委员会/China Banking Regulatory Commission.

<sup>60</sup> Siehe hierzu Michael A. Levine, China's CSR Expectations Mature, in: *China Business Review* 2008, S. 52.

kommt, dass viele Unternehmenseigentümer und -verwalter noch nicht ausreichend mit den Werten einer Unternehmensverantwortung vertraut sind.<sup>61</sup> Nichtsdestotrotz formulieren chinesische Unternehmen CSR-Standards und unterwerfen sich diesen Reglementarien. In der chinesischen Rechtswissenschaft ist bislang noch kaum untersucht worden, wie dieses Phänomen rechtlich zu bewerten ist. Bisher wird die Einführung sogenannter CSR-Kodizes oft lediglich als die freiwillige Formulierung von unternehmerischen Ziel- und Wertevorstellungen angesehen, welches mangels einer konkreten rechtlichen Verankerung keine direkten rechtlichen Auswirkungen auf die Unternehmen in der Gesellschaft habe. Überlegungen wie in der deutschen Rechtswissenschaft, CSR-Maßnahmen und -Berichte im Rahmen des Rechts gegen den Unlauteren Wettbewerb zu betrachten<sup>62</sup>, sind bislang in der VR China noch nicht *en vogue*.<sup>63</sup> Hier besteht noch Forschungsbedarf.

### c. Bisherige CSR-Berichterstattungspflichten von Aktiengesellschaften in der VR China

Vergleiche zwischen CSR-Initiativen zwischen chinesischen und westlichen Unternehmen haben gezeigt, dass chinesische Unternehmen das Konzept der CSR noch nicht in dem Maße wie westliche Unternehmen für sich entdeckt haben. Dies mag auch daran liegen, dass es in der VR China noch nicht den entsprechenden öffentlichen Druck seitens der Verbraucher und Medien zu einem sozialen und gesellschaftspolitisch verantwortlichen Handeln gibt.<sup>64</sup> Aufgrund bislang nur unzureichender Berichterstattungspflichten und fehlender Kontrollen ist auch nicht zu erwarten, dass sich hieran bald etwas ändert.<sup>65</sup> Ausgehend von der Überlegung, dass Transparenz und Vergleichbarkeit Grundvoraussetzungen für eine Aufklärung der Öffentlichkeit sind, wird in diesem Abschnitt ein knapper Überblick über die bislang wichtigsten Transparenzpflichten von Aktiengesellschaften im chinesischen Recht unternommen. Dabei wird gezeigt, dass bislang noch ein Schwerpunkt auf sogenannten finanziellen Berichterstattungspflichten liegt. Pflichten zur Veröffentlichung bezüglich der Übernahme sozialer und gesellschaftspolitischer Verantwortung treten dagegen nur vereinzelt auf.

### aa. Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten im chinesischen Kapitalgesellschaftsgesetz

Das chinKapGesG, welches vergleichbar mit dem deutschen Aktiengesetz ist<sup>66</sup>, sieht Mitteilungs- und Veröffentlichungspflichten bislang noch kaum vor. Lediglich in § 165 chinKapGesG wird die Pflicht zur Aufstellung eines Finanzberichtes<sup>67</sup> am Ende eines jeden Geschäftsjahres formuliert. Dieser Finanzbericht muss von einer unabhängigen Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüft werden. Auf bestimmte Informationen bezüglich der Übernahme sozialer und gesellschaftspolitischer Verantwortung muss in diesem Bericht nicht eingegangen werden.

### bb. Veröffentlichungspflichten im Kapitalmarktrecht

Das zuletzt im Jahr 2013 revidierte Wertpapiergesetz<sup>68</sup> der VR China formuliert weitergehende Veröffentlichungspflichten für die in der VR China börsennotierten Aktiengesellschaften. Zum einen wird im Rahmen des Börsenganges (*Initial Public Offering*, IPO) ein Offenlegungsbericht verlangt. Zum anderen werden periodische Berichte wie Jahres-, Halbjahres- und Vierteljahresberichte geregelt. Schließlich bestehen unter besonderen Umständen weitere Offenlegungspflichten. Von besonderem Interesse für die Frage nach der Transparenz sogenannter CSR-Informationen sei, so *Lin*, der Jahresbericht. Zwar bestehe keine konkrete gesetzliche Pflicht zur Veröffentlichung von relevanten Informationen bezüglich der Übernahme sozialer und gesellschaftspolitischer Verantwortung des betreffenden Unternehmens. Aber die den Inhalt des Jahresbericht detaillierter regelnde „*Regulation on the Contents and Formats of the Annual Report*“<sup>69</sup> sehe sowohl die Veröffentlichung von Risiken als auch eine Erklärung über die Einhaltung von Prinzipien der *corporate governance* vor.<sup>70</sup> Für die Bestimmung dieser Prinzipien stellt der CCGK eine bedeutende Quelle dar.<sup>71</sup> Obwohl auch diese Veröffentlichungspflichten in erster Linie lediglich Informationen bezüglich der Finanzen und Bilanzen des betroffenen Unternehmens umfassen, können im Einzelfall mit Hilfe dieser Informationen auch Erkenntnisse bezüglich der Übernahme sozialer und gesellschaftspolitischer Verantwortung eines Unternehmens

<sup>61</sup> Jeremy Moon/Xi Shen (Fn. 33), S. 616.

<sup>62</sup> Vergleiche Frauke Henning-Bodewig/Diana Liebenau, Corporate Social Responsibility (CSR) – verbindliche Standards des Wettbewerbsrechts? In: Gewerblicher Rechtsschutz und Urheberrecht Internationaler Teil 2013, S. 753–757.

<sup>63</sup> Yuanshi BU/Berit Roth, (Fn. 20).

<sup>64</sup> Joyce Tsoi, Stakeholders' Perceptions and Future Scenarios to Improve Corporate Social Responsibility in Hong Kong and Mainland China, in: Journal of Business Ethics 2010, S. 400.

<sup>65</sup> Jeremy Moon/Xi Shen (Fn. 33), S. 616.

<sup>66</sup> Auch wenn dieses nicht nur die chinesische Aktiengesellschaft, sondern auch die chinesische GmbH regelt.

<sup>67</sup> 财务会计报告.

<sup>68</sup> 中华人民共和国证券法, erlassen am 29. Dezember 1998, englisch-chinesische Gegenüberstellung abrufbar über <<http://www.chinalawedu.com/new/23223a23228a2010/20101214shangf13582.shtml>> (eingesehen am 6. April 2014).

<sup>69</sup> 证券公司年度报告内容与格式准则 vom 20. November 2013. Siehe zu den Veröffentlichungspflichten bezüglich möglicher Risiken § 24 im 4. Abschnitt sowie zu *corporate governance* Abschnitt 8.

<sup>70</sup> Li-Wen LIN (Fn. 29), S. 148 f.

<sup>71</sup> Li-Wen LIN (Fn. 29), S. 149.



gezogen werden. Gerade wenn das Unternehmen über mögliche Risiken im Betriebsablauf oder bei geplanten Geschäften aufklärt, könnte indirekt zum Beispiel über Arbeitnehmer- und Umweltbelange sowie Konflikte mit der Nachbarschaft des Unternehmens berichtet werden.

### cc. Pflichten zur Transparenz und Vergleichbarkeit an den Börsenplätzen der VR China

Auf dem chinesischen Festland agieren bislang zwei Wertpapierbörsen<sup>72</sup>. Die erste in der regierungsunmittelbaren Stadt Shanghai an der Ostküste Chinas und die zweite in Shenzhen, Chinas erster Sonderwirtschaftszone, in der Provinz Guangdong an der Südostküste Chinas. Die Wertpapierbörse von Shanghai wurde am 19. Dezember 1990 eröffnet, die von Shenzhen am 3. Juli 1991.<sup>73</sup> Am 25. September 2006 veröffentlichte die Börse von Shenzhen einen „*Guide on Listed Companies' Social Responsibility*“<sup>74</sup>. Dieser Leitfaden habe, so LIN, erheblich dazu beigetragen, dass an der Börse von Shenzhen notierte Aktiengesellschaften fortan über ihre CSR berichten würden.<sup>75</sup> Die Börse von Shanghai veröffentlichte entsprechende Richtlinien erst am 14. Mai 2008 und damit knapp zwei Jahre später als die Börse von Shenzhen. Zu nennen sind hier zum einen der „*Guide on Environmental Information Disclosure for Companies listed on the Shanghai Stock Exchange*“<sup>76</sup> und die „*Notice on Strengthening Social Responsibility of Listed Companies*“<sup>77</sup>. Neben den zahlreich bestehenden Gemeinsamkeiten und dem übereinstimmenden Ziel mehr Transparenz bezüglich der Übernahme sozialer und gesellschaftspolitischer Verantwortung ihrer gelisteten Aktienunternehmen zu erhalten, bestehen auch Unterschiede zwischen den Veröffentlichungspflichten von Shenzhen und Shanghai. Die zeitlich früheren Transparenzpflichten Shenzhen verfolgen eher einen prinzipienorientierten Ansatz und können als übereinstimmend mit der Forderung *HU Jintaos* nach einer „wissenschaftlichen Entwicklung“ bezeichnet werden.<sup>78</sup> Die Leitlinien der Börse Shanghais hätten, so Levine,

dagegen eher den Beigeschmack einer Verpflichtung aufgrund einer bestehenden Sanktionierungsmöglichkeit, auch wenn diese nicht definiert wird.<sup>79</sup>

Neben diesen Veröffentlichungspflichten für börsennotierte Aktiengesellschaften ist bemerkenswert, dass bereits im Jahr 2010 ca. 24 Prozent der in China tätigen nicht-börsennotierten Unternehmen Angaben bezüglich ihrer Übernahme sozialer und gesellschaftspolitischer Verantwortung veröffentlicht haben.<sup>80</sup>

### dd. Regionale und lokale Veröffentlichungspflichten

Neben diesen zahlreichen Veröffentlichungspflichten auf nationaler Ebene gibt es auch Bemühungen von regionaler und lokaler Seite, für mehr Transparenz im Bereich sozialer und gesellschaftspolitischer Aktivitäten von Aktiengesellschaften in China zu sorgen. Als Beispiel hierfür können die Initiativen des Büros der chinesischen Wertpapieraufsichtsbehörde für die Provinz Fujian im Südosten Chinas hervorgehoben werden. Bereits im Jahr 2007 forderte dieses Büro börsennotierte Aktiengesellschaften aus Fujian dazu auf, neben ihren regulären Jahresberichten gesonderte Jahresberichte zu ihrer CSR zu veröffentlichen.<sup>81</sup> Am 8. März 2008 gab dieses Büro zudem einen „*Guide on Social Responsibility of Listed Companies, Securities and Futures Management Institutions, Securities and Futures Services Institutions*“<sup>82</sup> heraus.<sup>83</sup>

### ee. Zwischenergebnis

Die soeben vorgenommene Aufzählung chinesischer Veröffentlichungspflichten bezüglich der Übernahme sozialer und gesellschaftspolitischer Verantwortung zeigt, dass dieses Thema bereits in der chinesischen Gesetzgebung und Verwaltung angekommen ist. Leider ähnelt dieses Netz an Veröffentlichungspflichten mehr einem unüberschaubaren Dschungel als einer geordneten CSR-Politik. Untersuchungen von CSR-Berichten von Unternehmen in China zeigen daher auch, dass diese in der Regel nur gute Nachrichten beinhalten, nicht vollständig und vor allem nicht in einer vergleichbaren Weise gestaltet sind.<sup>84</sup> Obwohl LIN betont, dass angesichts des eher kurzen Bestehens des chinesischen Kapitalmarkts seit den 1990er Jahren der jet-

<sup>72</sup> Daneben gibt es eine Reihe weiterer Börsen für Futures, Unternehmensbeteiligungen oder andere Vermögensrechte. Siehe für eine grundlegende Einführung in das chinesische Kapitalmarktrecht *Knut Benjamin Piffler*, Chinesisches Kapitalmarktrecht : Börsenrecht und Recht der Wertpapiergeschäfte mit Aktien in der Volksrepublik China, Tübingen 2004.

<sup>73</sup> *Philip Comberg*, Die Organisationsverfassung der Aktiengesellschaft in China: ein Vergleich mit den Organisationsstrukturen der Aktiengesellschaft nach deutschem Recht, Hamburg 2000, S. 91.

<sup>74</sup> 深圳证券交易所上市公司社会责任指引. Abrufbar über <<http://www.szse.cn/main/disclosure/bsgg/200609259299.shtml>> (eingesehen am 22. Februar 2014).

<sup>75</sup> *Li-Wen LIN* (Fn. 29), S. 159.

<sup>76</sup> 上海证券交易所上市公司环境信息披露指引. Abrufbar über <<http://www.sse.com.cn/marketservices/training/material/rules/c/sserule-20080514a.htm>> (eingesehen am 22. Februar 2014).

<sup>77</sup> 关于加强上市公司社会责任承担工作暨发布《上海证券交易所上市公司环境信息披露指引》的通知.

<sup>78</sup> *Michael A. Levine* (Fn. 60), S. 51.

<sup>79</sup> *Michael A. Levine* (Fn. 60), S. 51 f.

<sup>80</sup> Abrufbar über <[http://www.cass-csr.org/index.php?option=com\\_content&module=30&sortid=44&artid=300](http://www.cass-csr.org/index.php?option=com_content&module=30&sortid=44&artid=300)> (eingesehen am 26. September 2013).

<sup>81</sup> *Li-Wen LIN* (Fn. 29), S. 161.

<sup>82</sup> 福建上市公司、证券期货经营机构、证券期货务机构社会责任指引. Abrufbar über <[http://www.csrc.gov.cn/pub/zjhpublicoff/gzzd/200805/t20080520\\_24342.htm](http://www.csrc.gov.cn/pub/zjhpublicoff/gzzd/200805/t20080520_24342.htm)> (eingesehen am 22. Februar 2014).

<sup>83</sup> *Li-Wen LIN* (Fn. 29), S. 161.

<sup>84</sup> *Li-Wen LIN* (Fn. 29), S. 166.

zige Stand an CSR-Veröffentlichungen bemerkenswert sei, schließt er sich im Ergebnis der Forderung nach einem umfassend verpflichtenden CSR-Veröffentlichungssystem an.<sup>85</sup> Dabei werde, so LIN, die zukünftige CSR-Entwicklung in der VR China mit folgenden Problemen kämpfen müssen. Erstens sei schon die finanzielle Berichterstattung noch nicht ausgereift.<sup>86</sup> Zweitens sei in vielen Fällen noch der Staat der Hauptanteileseigner in einer Aktiengesellschaft. Teils werde die starke staatliche Förderung von CSR in staatlich kontrollierten Unternehmen begrüßt, teils werde kritisiert, dass „CSR may be used as a justification for the Chinese government to continue political intervention into internal affairs of these listed companies.“<sup>87</sup> Drittens sei das chinesische Rechtssystem insgesamt noch mangelhaft.<sup>88</sup> Viertens sei die Idee der CSR bislang noch eher staatsgetrieben, es fehle an einer starken privaten Unterstützung und fünftens könne in der VR China die Frage nach der politischen Ideologie und somit auch nach der gesellschaftlichen Aufgabe der Unternehmen noch nicht in einem freien Austauschprozess erörtert werden.<sup>89</sup> Tatsächlich ist LIN insbesondere hinsichtlich seiner Kritik an der starken staatlichen Vereinnahmung des CSR-Konzeptes zuzustimmen. Der ursprüngliche Kern der Freiwilligkeit droht hierdurch verloren zu gehen.

#### 4. Leitfaden für eine CSR-Berichterstattung der Chinese Academy of Social Sciences

Neben der Frage nach einem verpflichtenden CSR-Veröffentlichungssystem stellt sich das Problem eines Maßstabes für eine Veröffentlichung über ein allgemeines CSR-Engagement. Möglicherweise könnte hierfür der unter der Federführung der *Chinese Academy of Social Sciences* (CASS) ausgearbeitete CSR-Leitfaden<sup>90</sup> herangezogen werden. Dieser Leitfaden wurde erstmals im Dezember 2009 veröffentlicht (sogenannter CASS-CSR 1.0), eine zweite Fassung wurde 2011 herausgegeben (sogenannter CASS-CSR 2.0).<sup>91</sup> Laut der CASS werde die CSR-Bewegung in der VR China durch drei Besonderheiten geprägt: Erstens könne eine Beteiligung der gesamten Gesellschaft festgestellt werden. Zweitens wachse diese Beteiligung stetig, wie zum Beispiel die zunehmende Anzahl der veröffentlichten CSR-Berichte seitens chinesischer Unternehmen zeige.<sup>92</sup> Wohin-

gegen im Jahr 2006 nur 32 Unternehmen einen CSR-Bericht veröffentlicht hatten, waren dies 2009 bereits 582<sup>93</sup>, im Jahr 2010 sogar mehr als 700 Unternehmen.<sup>94</sup> Drittens breite sich das CSR-Engagement der Unternehmen innerhalb der Industriebranchen und der Regionen jeweils quasi vom Kern zur Peripherie hin aus. Das hieße auf die Branchen bezogen, dass zunächst Unternehmen des öffentlichen Dienstes, zum Beispiel in der Energie- und Elektrizitätsbranche, soziale und gesellschaftspolitische Verantwortung übernähmen. Bezogen auf die Regionen habe die CSR zuerst Widerhall in Beijing, Shanghai und Guangzhou gefunden, bevor sie sich vom Osten der VR China nach Zentral- und Westchina ausgebreitet habe.<sup>95</sup> Neben diesen drei positiven Merkmalen der chinesischen CSR-Bewegung sei jedoch, so die CASS, problematisch, dass bestehende theoretische Ansätze bezüglich sozialer und gesellschaftspolitischer Unternehmensverantwortung teils zu stark von westlichen Theorien beeinflusst seien und die in der VR China bestehenden praktischen Probleme nicht ausreichend berücksichtigt würden.<sup>96</sup> Ebenso fehle es noch an einer allgemeinen Diskussionsplattform zur Frage sozialer und gesellschaftspolitischer Unternehmensverantwortung.<sup>97</sup> Durch die Entwicklung des CSR-Leitfadens versucht die CASS zum einen diese Mängel zu mindern, zum anderen die Berichterstattung von in der VR China agierenden Unternehmen über nicht-finanzielle Indikatoren zu verbessern. Eine transparente und vergleichbare Berichterstattung, so die CASS, nutze der Unternehmenskommunikation sowohl nach außen als auch nach innen. Denn einerseits könne das Unternehmen gegenüber der chinesischen Gesellschaft mit seinem Engagement im sozialen und gesellschaftspolitischen Bereich werben, wodurch die Öffentlichkeit die CSR des Unternehmens besser beurteilen könne und die Kommunikation zwischen Unternehmen und *Stakeholder* könne sich insgesamt verbessern. Andererseits könne die CSR-Kommunikation zur Einbettung von gesellschaftspolitischem Verantwortungsbewusstsein in der Unternehmenskultur führen. Hierdurch könnten gesellschaftliche Risiken vermieden und neue Wachstumsmöglichkeiten erschlossen werden. Die Wettbewerbskraft des Unternehmens könne so insgesamt verbessert werden.<sup>98</sup>

Ziel des CASS-CSR 1.0 war es daher zunächst, einen Rahmen und eine Anleitung für alle chinesi-

<sup>85</sup> Vergleiche Li-Wen LIN (Fn. 29), S. 165 f.

<sup>86</sup> Li-Wen LIN (Fn. 29), S. 181.

<sup>87</sup> Li-Wen LIN (Fn. 29), S. 182.

<sup>88</sup> Li-Wen LIN (Fn. 29), S. 184.

<sup>89</sup> Li-Wen LIN (Fn. 29), S. 185 f.

<sup>90</sup> *中国企业社会责任报告编写指南*.

<sup>91</sup> An der Ausarbeitung des CASS-CSR 2.0 waren folgende Institutionen beteiligt: CSR Research Center of the CASS, Sino-German CSR Project, China Enterprise Confederation, China Light Industry Association, China Petroleum and Chemical Industry Federation, China WTO Tribune, China Corporate Citizenship Committee.

<sup>92</sup> 1. Vorwort von CHEN Jiagui (陈佳贵) im CASS-CSR 1.0 (Fn. 31).

<sup>93</sup> 2. Vorwort von FENG Huagang (封花岗) im CASS-CSR 1.0 (Fn. 31).

<sup>94</sup> 2. Vorwort von HOU Yunchun (侯云春) im CASS-CSR 2.0 (*中国企业社会责任报告编写指南*), CSR-Forschungszentrum der Wirtschaftsabteilung der Chinese Academy of Social Sciences (中国社会科学院经济部企业社会责任研究中心), Beijing 2011.

<sup>95</sup> 1. Vorwort von CHEN Jiagui (陈佳贵) im CASS-CSR 1.0 (Fn. 31).

<sup>96</sup> 1. Vorwort von CHEN Jiagui (陈佳贵) im CASS-CSR 1.0 (Fn. 31): Dies führe zu einem Auseinanderfallen von Theorie und Praxis.

<sup>97</sup> 1. Vorwort von CHEN Jiagui (陈佳贵) im CASS-CSR 1.0 (Fn. 31).

<sup>98</sup> CASS-CSR 1.0 (Fn. 31), S. 1.

schen CSR-Berichte aufzustellen.<sup>99</sup> Theoretische Basis des CASS-CSR 1.0 sollen die Theorie der *triple bottom line* und die *Stakeholder*-Theorie sein.<sup>100</sup> Die *Triple-bottom-line*-Theorie entstand in den 1990er-Jahren als der Management-Thinktank *AccountAbility* anfang, diesen Begriff zu verwenden.<sup>101</sup> Eine breite öffentliche Bekanntheit erlangte diese Theorie jedoch erst durch die Arbeit von *John Elkington*. Im Kern geht es darum, dass nicht nur die wirtschaftlichen, sondern auch die sozialen und umweltbezogenen Leistungen eines Unternehmens messbar seien. Die CASS jedoch hat die *bottom line* der Wirtschaft durch die des Marktes ersetzt. Denn letztere ist wesentlich enger in ihrem Anwendungsrahmen. Sie umfasst nur die Verantwortung der Anteilseigner, Kunden sowie Geschäftspartner, die einen direkten Einfluss auf das Betriebsergebnis des Unternehmens haben. Die Verantwortung der Regierung, der Arbeitnehmer und der Gemeinde, die nur einen schwachen Einfluss auf das Betriebsergebnis haben, werden hiervon nicht erfasst. Zudem werde die soziale Verantwortung dadurch angeblich stärker gewichtet, die wirtschaftliche weniger. Dadurch sei dieses Modell, so die CASS, ausgewogener als die traditionelle *Triple-bottom-line*-Theorie.<sup>102</sup> Daneben werde dieses neue Modell durch die Betonung eines verantwortlichen Managements erweitert. Dieses verantwortliche Management, bestehend aus dem Zusammenspiel eines verantwortlichen Kontrollmechanismus, einer verantwortlichen Durchsetzungstätigkeit, eines verantwortlichen Kommunikationsmechanismus und eines verantwortlichen *Compliance*-Systems, steht im Kern des Dreiecks von Marktverantwortung, sozialer und umweltbezogener Verantwortung.<sup>103</sup> Leider führt die CASS selbst keine ausführliche Begründung für ihre Vorgehensweise an. Der Leser des Leitfadens gewinnt vielmehr den Eindruck, dass durch diese Vorgehensweise etwas für die VR China und ihre vermeintlich spezifischen Probleme Neues geschaffen werden sollte, das keinen direkten Rückgriff auf westliche Konzepte erlaube. Inwiefern dies zutrifft, darf bezweifelt werden.

Bei der Ausarbeitung eines CSR-Berichts werden die Unternehmen aufgefordert, die folgenden Prinzipien einzuhalten. Inhaltlich sollen die Prinzipien der Relevanz, Vollständigkeit und der Beteiligung der *Stakeholder* befolgt werden. Hinsichtlich der Qualität der veröffentlichten Informationen sollen die Prinzipien der Balance, der Vergleichbarkeit, der Aktualität, der Lesbarkeit und der Überprüfbarkeit

beherzigt werden.<sup>104</sup> Der CSR-Bericht gliedert sich in die sechs Hauptteile Einleitung, verantwortliches Management, Marktverantwortung, soziale Verantwortung, umweltbezogene Verantwortung und Nachwort.<sup>105</sup> Jeder dieser sechs Bereiche umfasst sogenannte Haupt- und Nebenindikatoren. Hauptindikatoren betreffen branchenunabhängig jedes Unternehmen und können auch gesetzliche Pflichten sein. Zu diesen Indikatoren muss das Unternehmen Stellung nehmen. Nebenindikatoren unterstützen die Hauptindikatoren und können sich je nach der Industriebranche voneinander unterscheiden. Im Leitfaden wird vorgeschlagen, dass kleine und mittelgroße Unternehmen sich auf die Veröffentlichung von Hauptindikatoren konzentrieren.<sup>106</sup>

In der Einleitung müssen Indikatoren zu allgemeinen Veröffentlichungsstandards, zu Reden hochrangiger Manager, zum Unternehmen an sich und zu den Hauptergebnissen des Unternehmens beantwortet werden. Seit 2011 müssen auch Angaben zum gewählten CSR-Modell gemacht werden. Im zweiten Teil zum verantwortlichen Management sind seit 2011 Indikatoren zu Fragen nach der Verantwortungsstrategie, einer verantwortlichen *governance* im Unternehmen, einer Integration von Verantwortung in Unternehmensabläufe, Verantwortungsleistungen, der Kommunikation sowie Forschung vorgesehen. Im dritten Teil zur Frage nach der Marktverantwortung sind Indikatoren zur Verantwortung von Anteilseignern, Kunden und Geschäftspartnern zu beantworten. Fragen im vierten Teil im Rahmen der sozialen *performance* betreffen Indikatoren zur Regierungsverantwortung, Arbeitnehmerverantwortung, Produktionssicherheit sowie zur Beteiligung der Nachbarschaft des Unternehmens. Der fünfte Bereich umfasst Indikatoren der Bereiche des Umweltmanagements, der Schonung von Ressourcen und Energie sowie zu Fragen der Umweltverschmutzung und Emissionsreduzierung. Schließlich müssen im Nachwort Angaben zu den Indikatoren Ausblick, Beurteilung des CSR-Berichts durch unternehmensexterne Experten, Belege und Indizes sowie Leserfeedback gemacht werden.

Bei der Anwendung des CSR-Leitfadens kann das betreffende Unternehmen drei Wege einschlagen. Zunächst kann es einen einfachen CSR-Bericht veröffentlichen. Darauf aufbauend kann es einen der 37 beigefügten Branchenleitfäden beachten. Schließlich kann es noch auf Besonderheiten des eigenen Unternehmens eingehen.<sup>107</sup> Ein nach dem

<sup>99</sup> CASS-CSR 1.0 (Fn. 31), S. 1.

<sup>100</sup> CASS-CSR 1.0 (Fn. 31), S. 2.

<sup>101</sup> *Wayne Norman/Chris MacDonald*, Getting to the Bottom of „Triple Bottom Line“, in: *Business Ethics Quarterly* 2004, 243, 244.

<sup>102</sup> CASS-CSR 1.0 (Fn. 31), S. 3.

<sup>103</sup> CASS-CSR 1.0 (Fn. 31), S. 3.

<sup>104</sup> CASS-CSR 1.0 (Fn. 31), S. 7 ff.

<sup>105</sup> CASS-CSR 1.0 (Fn. 31), S. 10. Diese sechs Bereiche werden auch mit den lateinischen Buchstaben P, G, S, E und A gekennzeichnet.

<sup>106</sup> CASS-CSR 2.0 (Fn. 90), S. 482.

<sup>107</sup> CASS-CSR 1.0 (Fn. 31), S. 4.

CASS-CSR 1.0 aufgestellter CSR-Bericht kann der CASS zur Beurteilung eingereicht werden. Deren Beurteilung mit Hilfe eines 5-Sterne-Systems wird auf den Webseiten der CASS veröffentlicht.<sup>108</sup> Es besteht die Hoffnung, hierdurch auf Dauer einen faktischen Druck mittels *naming and shaming* auf Unternehmen auszuüben, seine CSR-Berichterstattung anhand des CASS-Leitfadens zu formulieren.

Gründe für die Ausarbeitung des CASS-CSR 2.0 waren das Bedürfnis nach einer Inkorporierung von bewährteren internationalen Methoden und Praktiken (*best practice*) sowie die Vergrößerung des Anwendungsrahmens auf mehr Industriesektoren. Im Rahmen des CASS-CSR 2.0 wurden laut der CASS sieben Neuerungen vorgenommen. Zunächst erfolgt nun anstelle der bisherigen Differenzierung in 37 Industriesektoren eine in 46 Sektoren. Zweitens wurde die Liste der Indikatoren erweitert und verbessert. Dabei wurden Schlüsselindikatoren des internationalen nicht-zertifizierbaren Standards ISO 26000, welcher mit dem Titel „Leitfaden gesellschaftlicher Verantwortung“ von der *International Organization for Standardization* (ISO) im November 2010 veröffentlicht als erste ISO-Norm für bestimmte Sozialstandards entwickelt wurde, übernommen. Viertens wurden die für die einzelnen Indikatoren gegebenen Beispiele durch Anregungen und Feedback aus der Praxis aktualisiert. Hierbei wurden auch Indikatoren zu negativen CSR-Informationen aufgenommen. Schließlich hat die CASS eine kostenlose Software entwickelt, die den Unternehmen bei der Vorbereitung einer Berichterstattung anhand des Leitfadens CASS-CSR 2.0 helfen soll. Es ist geplant, diese Software regelmäßig zu aktualisieren und dabei die Ansichten von Experten und praktischen Erfahrungen der Anwender zu berücksichtigen.<sup>109</sup>

Abschließend ist zu sagen, dass der Leitfaden der CASS viele Merkmale widerspiegelt, die LIU bereits 1999 bei seiner Erarbeitung einer optimalen CSR-Berichterstattung vorschlug. Insbesondere für börsennotierte Aktiengesellschaften ging er davon aus, dass eine gute CSR-Berichterstattung zu mehr Schutz der Anlegerinteressen, zur Vermeidung von Risiken und zu einer gesunden Entwicklung des chinesischen Wertpapiermarktes und zur Regulierung durch die Wertpapieraufsichtsbehörden beitragen könne.<sup>110</sup> Seiner Ansicht nach sollte eine gute CSR-Berichterstattung Informationen unter anderem über den Angestelltenschutz, die Produktionsbedingungen, die Umwelt, die Gleichbehandlung von Mann und Frau, von Soldaten und Behinderten, über die Unternehmensnachbarschaft und über das

Gemeinwohl beinhalten.<sup>111</sup> Inwiefern sich dieser Leitfaden der CASS bei der CSR-Berichterstattung in der VR China durchsetzen wird, bleibt jedoch abzuwarten.

## 5. Zusammenfassung der Ergebnisse und Ausblick

In diesem Aufsatz wurde zunächst der Begriff der CSR als die Erfüllung sozialer und gesellschaftspolitischer Aufgaben, die über gesetzliche Pflichten hinausgeht, definiert. Diese allgemein in der westlichen CSR-Forschung anerkannte Definition scheint sich in der VR China noch nicht vollkommen durchgesetzt zu haben, da nicht selten der chinesische Begriff von CSR<sup>112</sup> als Oberbegriff für jegliches soziale und gesellschaftspolitische Engagement von Unternehmen, sei es gesetzlich verankert oder nicht, verwendet wird.

Anschließend wurde der *status quo* der sozialen und gesellschaftspolitischen Unternehmensverantwortung im chinesischen Recht untersucht. Dabei ist bemerkenswert, dass es zwar bereits viele Anknüpfungspunkte für eine soziale und gesellschaftspolitische Verantwortung von Unternehmen in chinesischen Gesetzen, Verordnungen und Richtlinien gibt, wie zum Beispiel im Arbeits- und Umweltrecht. Jedoch ist die Frage, wie Unternehmen über konkrete gesetzliche Pflichten hinausgehend, ein soziales und gesellschaftliches Engagement verfolgen, in der chinesischen Rechtswissenschaft bislang noch unzureichend geklärt. Ferner ist zum Beispiel zum einen der Gehalt des am 1. Januar 2006 in Kraft tretenden § 5 Abs. 1 chinKapGesG umstritten, zum anderen bedarf die Frage, inwiefern durch private Initiativen von Unternehmen formulierte CSR-Verhaltenskodizes, wie zum Beispiel Standard CSC9000T (s. o. unter 3.2) Rechtswirkungen entfalten können, noch weiterer Klärung. Hier besteht weiterer Forschungsbedarf.

Ein besonderer Fokus wurde in diesem Aufsatz auf die sogenannte CSR-Berichterstattung von Unternehmen gelegt. Nachdem unterschiedliche CSR-Veröffentlichungspflichten vorgestellt wurden, wurde der Leitfaden zur CSR-Berichterstattung der CASS, CASS-CSR 1 beziehungsweise seit 2011 CASS-CSR 2.0, vorgestellt. Angesichts seines kurzen Bestehens ist die Fülle und Detailliertheit dieses Leitfadens ansehnlich. Da die Beachtung dieses Leitfadens jedoch nicht verpflichtend ist, geschweige denn eine allgemeine CSR-Veröffentlichungspflicht besteht, bleibt zu untersuchen, inwiefern das Instrument des *naming and shaming* durch die Veröffentlichung der CSR-Ergebnisse der Unter-

<sup>108</sup> CASS-CSR 1.0 (Fn. 31), S. 4.

<sup>109</sup> CASS-CSR 2.0 (Fn. 90), S. 3.

<sup>110</sup> LIU Junhai (刘俊海), Die gesellschaftliche Verantwortung von Unternehmen (公司的社会责任), S. 110 ff.

<sup>111</sup> LIU Junhai, (Fn. 106), S. 115.

<sup>112</sup> 企业社会责任.

nehmen auf den Webseiten der CASS ausreichend ist oder ob nicht die Einführung einer gesetzlichen Pflicht zu einer bestimmten CSR-Veröffentlichung angezeigt ist. Ebenfalls ist zweifelhaft, ob die Ausarbeitung eines CASS-Leitfadens angesichts bereits bestehender CSR-Berichterstattungsleitfäden wie die *Global Reporting Initiative* tatsächlich vonnöten war. Denn die *Global Reporting Initiative* (GRI), welche 1997 von der *Coalition for Environmentally Responsible Economies* (Ceres) in Partnerschaft mit dem *United Nations Environmental Programme* entwickelt wurde, hat zum Ziel, die Vermittlung von Unternehmensinformationen im Bereich der Nachhaltigkeitsberichterstattung zu vereinheitlichen und damit nachvollziehbarer sowie vergleichbarer zu machen. Dabei hat sich die *Global Reporting Initiative* mittlerweile zu einem weltweit anerkannten Standard entwickelt.<sup>113</sup>

Ausgehend von der Überlegung, dass die CSR in der VR China womöglich einer rechtlichen Fortentwicklung bedarf, wird hier die rechtliche Förderung von Transparenz und Vergleichbarkeit einer CSR-Berichterstattung durch chinesische Unternehmen als eine Möglichkeit der Rechtsfortbildung vertreten. Denn die bisherige Transparenz und Vergleichbarkeit der CSR-Maßnahmen in der VR China ist kritisch. Typische Einrichtungen, die als Kontrollinstanz fungieren könnten, wie Nicht-Regierungsorganisationen und die Medien genießen in China trotz des offiziellen Bekenntnisses der KPCh zur CSR nicht genügend Freiheiten, um die CSR-Politik der einzelnen Unternehmen zu überprüfen.<sup>114</sup> Die chinesische Öffentlichkeit, insbesondere Verbraucher und Arbeitnehmer, haben kaum die Möglichkeit, Unternehmen auf dem chinesischen Markt bezüglich ihrer sozialen und gesellschaftspolitischen Verantwortungsübernahme zu bewerten und gegebenenfalls durch verändertes Kaufverhalten oder durch eine veränderte Arbeitnehmerhaltung zu beeinflussen. Eine gesetzliche Pflicht zu einer transparenten und vergleichbaren CSR-Berichterstattung könnte die CSR-Politik chinesischer Unternehmen stärken. Wie eine solche jedoch konkret ausgestaltet sein muss, zum Beispiel in Form einer zwingenden Pflicht oder doch eher in Form einer sogenannten *comply-or-explain*-Klausel<sup>115</sup> und ob die Orientierung am CASS-Leitfaden verpflichtend sein sollte, bleibt noch zu untersuchen. Dabei wird nicht übersehen, dass daneben andere Möglichkeiten einer rechtlichen Förderung von CSR existieren, wie zum

Beispiel die Setzung steuerlicher Anreize zu einem gesellschaftspolitischen Verhalten.<sup>116</sup> Im Ergebnis wird nur ein Zusammenspiel mehrerer politischer und rechtlicher Maßnahmen für den Erfolg von CSR in China garantieren.

<sup>113</sup> Anne Mirjam Schneuwly, Fn. 10, S. 57. Axel Haller/Jürgen Ernstberger, *Global Reporting Initiative - Internationale Leitlinien zur Erstellung von Nachhaltigkeitsberichten*, in: *Betriebs-Berater* 2006, S. 2516, 2517

<sup>114</sup> *Jeremy Moon/Xi Shen* (Fn. 33), S. 616.

<sup>115</sup> Hierunter versteht man eine Klausel, die dem Betroffenen auferlegt, sich für ein festgelegtes Verhalten zu entscheiden oder wenn nicht, zumindest seine Beweggründe hierzu anzugeben. Der bereits angesprochene § 161 Abs. 1 AktG sieht eine solche *comply-or-explain*-Klausel vor.

<sup>116</sup> Siehe hierzu WANG Ai'ai (王媛媛), *Eine juristische Untersuchung von CSR (企业社会责任的法律研究)*, in: *Academy Frontier (学术前沿)* 2011, S. 274).